

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 14. September 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2015) und **Antwort**

#### Rechtschreibfähigkeiten der Berliner Studenten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erfahrungen hat die Senatsverwaltung bzw. haben die Hochschulen mit der Rechtschreibqualität von Studenten an Berliner Hochschulen?

Zu 1.: Die staatlichen Hochschulen des Landes Berlin haben hierzu bislang keine hochschulweiten Erhebungen durchgeführt. Im Übrigen berichten einige Hochschulen von Defiziten.

2. Gibt es Aufnahmevoraussetzungen an den Hochschulen, die mit Rechtschreibfertigkeiten in Zusammenhang stehen?

Zu 2.: Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, genügt der Nachweis derselben. Bewerberinnen und Bewerber mit einer im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung müssen grundsätzlich ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dabei sind auch Rechtschreibkenntnisse relevant.

3. Sehen die Studien- bzw. Prüfungsordnungen der Berliner Hochschulen eine rechtschreibliche Qualitätsverbesserung der Studenten vor und wenn ja, wie sehen diese aus?

Zu 3.: Die Studien- bzw. Prüfungsordnungen der Hochschulen sehen keine solchen Regelungen vor.

4. Inwieweit fließen rechtschreibliche Mängel in die Bewertung von Klausuren, Hausarbeiten und Abschlussarbeiten an Hochschulen ein?

Zu 4.: Im Rahmen des den Prüferinnen und Prüfern zustehenden Beurteilungsspielraums können, je nach fachlichem Zusammenhang und Aufgabenstellung, derartige Mängel Einfluss auf die Bewertung einer Prüfungsleistung haben.

Berlin, den 23. September 2015

In Vertretung

Steffen Krach  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2015)